Ausgefüllte **Petition** bitte:

postalisch an **ÖGB-Frauenabteilung**
1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 2 oder

per **Fax**.: +43 1 **53444 100 244 oder** eingescannt per E-Mail: **frauen@oegb.at**

Gegen die vorzeitige Anhebung des Pensionsalters der Frauen vor 2024!

Im Dezember 1990 hat der Verfassungsgerichtshof festgestellt, dass das unterschiedliche Pensionsalter von Männern und Frauen solange zulässig ist, solange die Gleichstellung der Frauen in Gesellschaft, Familie und Arbeitswelt noch nicht erreicht ist. Hohe Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern sowie ungleiche Chancen von Frauen im Erwerbsleben sind Realität im Jahr 2011. Durch eine Neuregelung würde der Vertrauensgrundsatz verletzt werden, Frauen würden beim Pensionsalter zwar gleichgestellt, blieben aber sonst weiterhin benachteiligt. Das niedrigere Pensionsalter für Frauen ist ein Ausgleich für die schlechteren Arbeitsbedingungen, ungleiche Einkommen, Doppel- und Dreifachbelastung von Frauen.

Ich fordere daher: Gleichbehandlung bzw. Gleichstellung darf nicht beim Pensionsalter beginnen - denn das ungleiche Pensionsalter ist kein Privileg sondern eine Ausgleichsmaßnahme für die vielen Diskriminierungen, die noch immer bestehen.

Name	Adresse	Unterschrift

Ausgefüllte **Petition** bitte:

postalisch an **ÖGB-Frauenabteilung**
1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 2 oder

per **Fax**.: +43 1 **53444 100 244 oder** eingescannt per E-Mail: **frauen@oegb.at**

Gegen die vorzeitige Anhebung des Pensionsalters der Frauen vor 2024!

Im Dezember 1990 hat der Verfassungsgerichtshof festgestellt, dass das unterschiedliche Pensionsalter von Männern und Frauen solange zulässig ist, solange die Gleichstellung der Frauen in Gesellschaft, Familie und Arbeitswelt noch nicht erreicht ist. Hohe Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern sowie ungleiche Chancen von Frauen im Erwerbsleben sind Realität im Jahr 2011. Durch eine Neuregelung würde der Vertrauensgrundsatz verletzt werden, Frauen würden beim Pensionsalter zwar gleichgestellt, blieben aber sonst weiterhin benachteiligt. Das niedrigere Pensionsalter für Frauen ist ein Ausgleich für die schlechteren Arbeitsbedingungen, ungleiche Einkommen, Doppel- und Dreifachbelastung von Frauen.

Ich fordere daher: Gleichbehandlung bzw. Gleichstellung darf nicht beim Pensionsalter beginnen - denn das ungleiche Pensionsalter ist kein Privileg sondern eine Ausgleichsmaßnahme für die vielen Diskriminierungen, die noch immer bestehen.

Name	Adresse	Unterschrift

Ausgefüllte **Petition** bitte:

postalisch an **ÖGB-Frauenabteilung**
1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 2 oder

per **Fax**.: +43 1 **53444 100 244 oder** eingescannt per E-Mail: **frauen@oegb.at**

Gegen die vorzeitige Anhebung des Pensionsalters der Frauen vor 2024!

Im Dezember 1990 hat der Verfassungsgerichtshof festgestellt, dass das unterschiedliche Pensionsalter von Männern und Frauen solange zulässig ist, solange die Gleichstellung der Frauen in Gesellschaft, Familie und Arbeitswelt noch nicht erreicht ist. Hohe Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern sowie ungleiche Chancen von Frauen im Erwerbsleben sind Realität im Jahr 2011. Durch eine Neuregelung würde der Vertrauensgrundsatz verletzt werden, Frauen würden beim Pensionsalter zwar gleichgestellt, blieben aber sonst weiterhin benachteiligt. Das niedrigere Pensionsalter für Frauen ist ein Ausgleich für die schlechteren Arbeitsbedingungen, ungleiche Einkommen, Doppel- und Dreifachbelastung von Frauen.

Ich fordere daher: Gleichbehandlung bzw. Gleichstellung darf nicht beim Pensionsalter beginnen - denn das ungleiche Pensionsalter ist kein Privileg sondern eine Ausgleichsmaßnahme für die vielen Diskriminierungen, die noch immer bestehen.

Name	Adresse	Unterschrift

Ausgefüllte **Petition** bitte:

postalisch an **ÖGB-Frauenabteilung**
1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 2 oder

per **Fax**.: +43 1 **53444 100 244 oder** eingescannt per E-Mail: **frauen@oegb.at**

Gegen die vorzeitige Anhebung des Pensionsalters der Frauen vor 2024!

Im Dezember 1990 hat der Verfassungsgerichtshof festgestellt, dass das unterschiedliche Pensionsalter von Männern und Frauen solange zulässig ist, solange die Gleichstellung der Frauen in Gesellschaft, Familie und Arbeitswelt noch nicht erreicht ist. Hohe Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern sowie ungleiche Chancen von Frauen im Erwerbsleben sind Realität im Jahr 2011. Durch eine Neuregelung würde der Vertrauensgrundsatz verletzt werden, Frauen würden beim Pensionsalter zwar gleichgestellt, blieben aber sonst weiterhin benachteiligt. Das niedrigere Pensionsalter für Frauen ist ein Ausgleich für die schlechteren Arbeitsbedingungen, ungleiche Einkommen, Doppel- und Dreifachbelastung von Frauen.

Ich fordere daher: Gleichbehandlung bzw. Gleichstellung darf nicht beim Pensionsalter beginnen - denn das ungleiche Pensionsalter ist kein Privileg sondern eine Ausgleichsmaßnahme für die vielen Diskriminierungen, die noch immer bestehen.

Name	Adresse	Unterschrift

Ausgefüllte **Petition** bitte:

postalisch an **ÖGB-Frauenabteilung**
1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 2 oder

per **Fax**.: +43 1 **53444 100 244 oder** eingescannt per E-Mail: **frauen@oegb.at**

Gegen die vorzeitige Anhebung des Pensionsalters der Frauen vor 2024!

Im Dezember 1990 hat der Verfassungsgerichtshof festgestellt, dass das unterschiedliche Pensionsalter von Männern und Frauen solange zulässig ist, solange die Gleichstellung der Frauen in Gesellschaft, Familie und Arbeitswelt noch nicht erreicht ist. Hohe Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern sowie ungleiche Chancen von Frauen im Erwerbsleben sind Realität im Jahr 2011. Durch eine Neuregelung würde der Vertrauensgrundsatz verletzt werden, Frauen würden beim Pensionsalter zwar gleichgestellt, blieben aber sonst weiterhin benachteiligt. Das niedrigere Pensionsalter für Frauen ist ein Ausgleich für die schlechteren Arbeitsbedingungen, ungleiche Einkommen, Doppel- und Dreifachbelastung von Frauen.

Ich fordere daher: Gleichbehandlung bzw. Gleichstellung darf nicht beim Pensionsalter beginnen - denn das ungleiche Pensionsalter ist kein Privileg sondern eine Ausgleichsmaßnahme für die vielen Diskriminierungen, die noch immer bestehen.

Name	Adresse	Unterschrift

Ausgefüllte **Petition** bitte:

postalisch an **ÖGB-Frauenabteilung**
1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 2 oder

per **Fax**.: +43 1 **53444 100 244 oder** eingescannt per E-Mail: **frauen@oegb.at**

Gegen die vorzeitige Anhebung des Pensionsalters der Frauen vor 2024!

Im Dezember 1990 hat der Verfassungsgerichtshof festgestellt, dass das unterschiedliche Pensionsalter von Männern und Frauen solange zulässig ist, solange die Gleichstellung der Frauen in Gesellschaft, Familie und Arbeitswelt noch nicht erreicht ist. Hohe Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern sowie ungleiche Chancen von Frauen im Erwerbsleben sind Realität im Jahr 2011. Durch eine Neuregelung würde der Vertrauensgrundsatz verletzt werden, Frauen würden beim Pensionsalter zwar gleichgestellt, blieben aber sonst weiterhin benachteiligt. Das niedrigere Pensionsalter für Frauen ist ein Ausgleich für die schlechteren Arbeitsbedingungen, ungleiche Einkommen, Doppel- und Dreifachbelastung von Frauen.

Ich fordere daher: Gleichbehandlung bzw. Gleichstellung darf nicht beim Pensionsalter beginnen - denn das ungleiche Pensionsalter ist kein Privileg sondern eine Ausgleichsmaßnahme für die vielen Diskriminierungen, die noch immer bestehen.

Name	Adresse	Unterschrift